



Sabine Dittmar
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin aktuell

Berlin, 30.09.2014

Sabine Dittmar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-71810
Fax: +49 30 227-76811
sabine.dittmar@bundestag.de
www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 971-6994949
Fax: +49 971-6994950
kontakt@sabine-dittmar.com

TOP-THEMA - TTIP	Seite 2
KITA-AUSBAU	Seite 4
MIETPREISBREMSE	Seite 5
EBOLA	Seite 6
RECHTSPOLITIK	Seite 7
INNERES	Seite 8

Liebe Leserinnen und Leser,

aus gesundheitspolitischer Sicht war letzte Woche sicher der Mittwoch der wichtigste Tag. Es fand eine mehrstündige öffentliche Anhörung von Experten und Fachverbänden zum Pflegestärkungsgesetz statt. Es ging um die Leistungsausweitung für Pflegebedürftige und um die Schaffung des Pflegevorsorgefonds. Wir befinden uns auf einem guten Weg, die Pflege in unserem Land zu stärken. Und zwar sowohl die Seite der Pflegebedürftigen, als auch die Seite der Pflegenden.

Äußerst wichtig für uns alle war aber letzte Woche das Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Das Abkommen, das die EU z.Z. mit den USA verhandelt, sorgt in breiten Teilen der Bevölkerung für Verunsicherung. Viele Menschen in Deutschland, aber auch in anderen EU-Staaten befürchten, dass bei uns erreichte Standards in vielen rechtlichen Bereichen, im Umweltschutz, bei der Lebensmittelsicherheit etc. ausgehöhlt werden. Und weil das Abkommen zumeist geheim verhandelt wird, vergrößern sich die Unsicherheiten bei den Bürgerinnen und Bürgern. Daher ist es für uns als SPD-Abgeordnete von großer Bedeutung, dass Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz- und Umweltrechte geschützt bleiben und man gegen die Verunsicherung informiert und aktiv zu Gunsten der EU-Bürgerinnen und Bürger verhandelt.

Deshalb hat der DGB gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium ein Papier entwickelt, das unsere Anforderungen an ein Freihandelsabkommen mit den USA Punkt für Punkt benennt. Wir diskutierten in der Fraktion und im Plenum lange und ausführlich über das Papier, das unsere Zustimmung fand. Es wurde deutlich: Ein TTIP um jeden Preis wird es nicht geben, ebenso wenig ein TTIP, das die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt.

Übrigens, ein weites internationales Abkommen war letzte Woche Thema im Deutschen Bundestag: Deutschland ratifizierte endlich das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Ihre



DAS FOTO DER WOCHE



Unser Landesgruppensprecher Martin Burkert aus Nürnberg gratuliert meiner Münchner Kollegin Claudia Tausend und mir nachträglich zu unseren runden Geburtstagen. Gut, dass wir auch die Franken-Fahne in unserem Landesgruppen-Zimmer hängen haben, da fällt die Aufstellung fürs Foto erheblich leichter.

TOP-THEMA

TTIP muss den Bürgern nutzen

Ein transatlantisches Freihandelsabkommen bietet die Chance auf mehr Wohlstand für die Menschen in der EU und viele neue Arbeitsplätze. Zugleich existiert aber auch die Sorge, dass europäische Standards abgesenkt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und das Bundeswirtschaftsministerium haben ein Positionspapier publiziert, das gemeinsame Ziele formuliert.

Die EU verhandelt gegenwärtig mit den USA über ein Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Für die EU führt die EU-Kommission die Verhandlungen, die Positionen werden im so genannten Handelspolitischen Ausschuss von den EU-Mitgliedstaaten entwickelt. Für Deutschland sitzt in dem Ausschuss das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Weil das Abkommen und die zumeist geheimen Verhandlungen Unsicherheiten bei den Bürgerinnen und Bürgern schüren, ist es für die SPD-Fraktion von großer Bedeutung, sich für den Schutz von Arbeitnehmerrechten, Verbraucherschutz- und Umweltrechten einzusetzen. Auch das Urheberrecht soll geschützt werden.



SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil sagt: "Barrieren wie Zölle und andere Handelshemmnisse sollen fallen – Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzstandards hingegen nicht!" Auch die SPD-Fraktion werde "Anforderungen an ein Handelsabkommen aufstellen, um gestaltend in die Verhandlungen einzugreifen".

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) beschäftigt sich aus Arbeitnehmersicht mit den Verhandlungen zu TTIP; gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium hat der DGB ein Positionspapier veröffentlicht, in dem die Ziele von DGB und BMWi festgehalten sind.

Hubertus Heil bezeichnet das Papier als "wegweisend". Heil: "Es ist richtig, dass ein transatlantisches Freihandelsabkommen Maßstäbe für fairen globalen Handel setzen kann".

Für den DGB ebenso wie für das BMWi bietet das Abkommen die Chance, die Handelsbeziehungen fairer und nachhaltiger zu gestalten. Wörtlich heißt es: "Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen".

- Beiden Seiten ist aber sehr wichtig, dass Geheimhaltungsvorschriften nicht eine öffentliche Debatte verhindern. Die Zivilgesellschaft müsse berücksichtigt werden.
- Wenn künftig Zölle eingespart werden, muss der Einnahmeverlust der EU ausgeglichen werden.
- Das Abkommen kann optimale Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen, gegenseitige Anerkennung von Zulassungsverfahren dürfen aber kein Absinken des Schutzniveaus zur Folge haben. Darüber muss weiterhin das Parlament entscheiden.
- Für die Gewerkschaften ist es ein Kernanliegen, die ILO Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen weiterhin einzuhalten. Das soll auch international überwacht werden.
- Grundsätzlich, heißt es in dem Papier muss "die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens".
- In keinem Fall dürften Rechte der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte der Arbeitnehmer als "nicht-tarifäre Handelshemmnisse" interpretiert werden. Nationale Regulierungen bzgl. des Arbeitsmarktes, Streikrechts, Tarifverträgen müssen von einem Abkommen unberührt bleiben.
- Es ist prinzipiell wichtig, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, nicht ausgehebelt werden kann, schon gar nicht durch einen Regulierungsrat oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften. Solche Schutzvorschriften sind ohnehin nicht erforderlich. Deshalb sind auch Investor-Staat-Schiedsverfahren abzulehnen.
- Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt bleiben.



- Eine Regulierung der Finanzmärkte ist weiterhin vonnöten. Auch darauf soll das Abkommen eingehen.
- Bei der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen soziale und ökologische Vergabekriterien nicht infrage gestellt werden.
- Schließlich heißt es in dem Papier: "Ein Abkommen sollte eine Klausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen ermöglicht."
- Auch Zeitdruck soll keine Rolle spielen. Die Verhandlungen sollen transparent und unter Einbezug der nationalen Parlamente stattfinden.

Grundsätzlich gilt: Das Abkommen steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des EU-Parlaments, des Rates und auch unter dem Zustimmungsvorbehalt der 28 nationalen Ratifizierungsprozesse. Im Papier heißt es: "Das zeigt: Ein TTIP, das die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt, darf und wird es nicht geben."

FINANZEN

Kommunen entlasten – Kita-Ausbau voranbringen

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und Union vereinbart, die Kommunen stärker finanziell zu entlasten, um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Zudem soll der Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige quantitativ und qualitativ forciert werden.

Dadurch sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die frühkindliche Bildung weiter vorangebracht werden. Auch hierbei werden Länder und Kommunen entlastet, indem der Bund sein finanzielles Engagement noch einmal verstärkt.

Dazu hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung (Drs. 18/2586) am 26. September 2014 in 1. Lesung beraten.

1 Milliarde Euro Entlastung für Städte und Gemeinden

Mit der vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung leistet der Bund bereits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzen. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 werden es voraussichtlich 25 Milliarden Euro sein. Außerdem hat die Koalition beschlossen, ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) zu erarbeiten. In diesem Rahmen ist vorgesehen, dass der Bund Länder und Kommunen jährlich um 5 Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe entlastet, welche die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördert. Im Vorgriff darauf wird der Bund die Kommunen bereits in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Milliarde Euro pro Jahr entlasten. Dazu übernimmt der Bund einen größeren Anteil in Höhe von 500 Millionen Euro bei den Kosten der Unterkunft und Heizung



für Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II). Davon werden genau die strukturschwachen Kommunen mit besonders vielen ALG II-Empfängern profitieren. Das ist ein dringendes Anliegen der SPD-Fraktion.

Zudem soll der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer um 500 Millionen Euro steigen. Dies soll durch den Gesetzentwurf geregelt werden. Wenn das Bundesteilhabegesetz rechtzeitig verabschiedet wird, strebt die SPD-Fraktion eine höhere Entlastung als 1 Milliarde Euro bereits im Jahr 2017 an.

Mehr Kitas und mehr Qualität

Zum Stichtag 1. März 2014 wurden bundesweit 660.750 Kinder unter drei Jahren in einer Krippe, Kita sowie von Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut. Das sind 64.461 Kinder mehr als 2013.

Seit 1. August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf die Betreuung ihrer Kinder ab dem 12. Lebensmonat. Diesen hatte die SPD-Fraktion 2008 in der damaligen Großen Koalition durchgesetzt. Mit dem Tagesbetreuungs-ausbau-Gesetz (TAG) hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten drei Jahre zuvor in der rot-grünen Koalition den Startschuss für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gegeben.

Durch die beiden Investitionsprogramme für den Kita-Ausbau von 2008 bis 2014 sind insgesamt 233.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ sollen zusätzlich zu den bisher zugesagten 780.000 Betreuungsplätzen weitere 30.000 Plätze geschaffen werden.

RECHTSPOLITIK

Mietpreisbremse und Bestellerprinzip auf den Weg gebracht

SPD- und Unionsfraktion haben sich über die Mietpreisbremse geeinigt. Damit werden Mietsteigerungen künftig wirksam begrenzt, gleichzeitig bleiben dringend erforderliche Investitionen für Neubauten möglich. Zudem gibt es Änderungen im Maklerrecht.

Derzeit gibt es in Ballungszentren wie etwa Universitätsstädten bei Neuvermietungen zum Teil Mietererhöhungen von bis zu 40 Prozent. Das können sich viele Mieterinnen und Mieter nicht leisten, und sind gezwungen, in Randgebiete zu ziehen. Deshalb beschränkt die Mietpreisbremse künftig Mietsteigerungen in Gegenden mit einem angespannten Wohnungsmarkt auf maximal zehn Prozent gegenüber den ortsüblichen Vergleichsmieten. So wird in den von den Ländern ausgewiesenen Gebieten exzessiven Mietsteigerungen bei neuen Mietverträgen entgegengewirkt.

Um neben einem verbesserten Mieterschutz gleichzeitig Investitionen in den notwendigen Neubau sicherzustellen, sind Neubauten und umfassend modernisierte Wohnungen von der Mietpreisbremse ausgenommen. Denn es wäre fatal, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, wenn mit solchen Regulierungen der Wohnungsbau zum Erliegen gebracht würde. Wohnungsknappheit führt zu Mietsteigerungen, ein höheres Wohnungsangebot wiederum bedeutet einen effektiven Mieterschutz.



Umgehungen ausgeschlossen

„Mit der Mietpreisbremse setzen wir einen für uns zentralen Punkt des Koalitionsvertrages um“, so Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Auch für jede Staffel eines Staffelmietvertrages gelte die Mietpreisbremse – wie im Entwurf von Justizminister Heiko Maas (SPD) vorgesehen. „Damit werden Staffelmieten als Umgehungsmöglichkeit der Mietpreisbremse ausgeschlossen.“ Auch eine Kopplung der Mietpreisbremse an die Existenz eines qualifizierten Mietspiegels hat die SPD-Fraktion verhindert. Damit wäre die Mietpreisbremse für viele Städte von vorneherein ausgeschlossen gewesen, in denen die ortsübliche Vergleichsmiete anders ermittelt wird.

Mit dem Bestellerprinzip im Maklerrecht konnte die SPD-Fraktion ein weiteres zentrales Vorhaben durchsetzen. In Zukunft gilt: Wer einen Makler beauftragt, muss auch die Kosten dafür übernehmen – also in der Regel der Vermieter. Ein Großteil der Mieterinnen und Mieter wird so von den zusätzlichen Kosten für die Makler-Courage entlastet. „Das ist wie sonst im Leben auch: Wer bestellt, bezahlt“, so Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion.

VEREINBARTE DEBATTE

Ebola-Epidemie: humanitäre und wirtschaftliche Katastrophe eindämmen

Die Ebola-Epidemie in Westafrika gilt als die schwerste ihrer Art seit Entdeckung des Virus im Jahr 1976. Bislang starben in den betroffenen Ländern bereits etwa 2800 Menschen, bis zu 5800 diagnostizierte Fälle liegen vor – die Dunkelziffern dürften noch höher liegen. Angesichts der Katastrophe vor Ort beschäftigte sich am Mittwoch der Deutsche Bundestag in einer Vereinbarten Debatte mit der Lage in den westafrikanischen Ländern. In ihrem gemeinsamen Entschließungsantrag mit der CDU/CSU-Fraktion (Drs.18/2607) begrüßte die SPD-Fraktion den Beitrag Deutschlands zu Bekämpfung der Epidemie – fordert aber auch noch mehr Engagement von der Bundesregierung.

Der Ebola-Virus, das von Mensch zu Mensch durch Körperflüssigkeiten übertragen wird und als sehr stabil gilt, wütet seit einigen Monaten in mehreren Ländern Westafrikas. Besonders betroffen sind Liberia und Sierra Leone, aber auch in Guinea bedroht der Erreger die Menschen. Angesichts der engen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen den Ländern und Menschen in dieser Region ist nicht auszuschließen, dass sich das Virus auf weitere Länder ausbreitet.

Aktuell stehen vor allem Liberia und Sierra Leone vor der enormen Herausforderung, die Epidemie in den Griff zu bekommen. In beiden Ländern herrscht offiziell der Ausnahmezustand: Ausgangssperren wurden verhängt, strenge Quarantäneregeln eingeführt. Maßnahmen, die angesichts der steigenden Todes- und Diagnosefälle wichtig sind, jedoch nur ein Teil im Kampf gegen Ebola sein können.

Millionen Menschen bedroht

Für die nachhaltige Bekämpfung sind die Länder allerdings dringend auf Hilfe von außen angewiesen, denn das Ausmaß der Epidemie überfordert die Möglichkeiten ihrer medizinischen Versorgung. Die Krankenhäuser und medizinischen Stationen vor Ort sind inzwischen derart überlastet, dass neue Verdachtsfälle oder gar bereits Schwererkrankte nicht mehr aufgenommen werden können. Die Versorgung mit Basisgesundheitsdiensten ist oftmals nicht mehr gewährleistet.



Neben den humanitären sind mit der Ausbreitung des Virus aber auch schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen zu befürchten. Mehrere Millionen Menschen sind bereits direkt oder indirekt von den Folgen des Ebolaausbruchs betroffen: Ganze Wirtschaftsbereiche drohen zusammenzuberechen, Betriebe und Schulen schließen, die Lebensmittelpreise sind um bis zu 150 Prozent gestiegen, Expertinnen und Experten warnen vor einer Lebensmittelkrise für etwa 1,3 Millionen Menschen.

Deutschland leistet einen Beitrag im Kampf gegen Ebola. In dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU/CSU-Fraktion (Drs.18/2607) begrüßen die Fraktionen die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur finanziellen und technischen Unterstützung der betroffenen Länder. Unter anderem wird eine Luftbrücke eingerichtet sowie mit deutscher Hilfe eine Krankenstation zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, den deutschen Beitrag an die WHO, „Ärzte ohne Grenzen“ und andere geeignete Organisationen im Falle einer Ausweitung der Epidemie nochmals zu erhöhen. Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion angenommen.

RECHTSPOLITIK

Kindesmissbrauch schärfer bestrafen

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein besonders schreckliches Verbrechen. Die SPD-Fraktion will, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft besser geschützt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass Nacktbilder von ihnen nicht unbefugt hergestellt und nicht im Internet oder auf anderem Weg verbreitet werden. Mit dem Körper von Kindern und Jugendlichen darf niemand Geld verdienen.

Mit dem Gesetzentwurf, der am letzten Donnerstag von den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht wurde (Drs. 18/2601), werden das Strafrecht an mehreren Stellen erweitert und Strafbarkeitslücken geschlossen. Umgesetzt werden damit auch europäische Vorgaben. Der Gesetzentwurf begegnet neuen Missbrauchsgefahren durch die Verbreitung von anzüglichen Fotos von Kindern im Internet (so genannte Posing-Bilder). Das unbefugte Herstellen und Verbreiten von Fotos, die dem Ansehen der abgebildeten Person schaden können, soll verboten werden.

Auf der anderen Seite muss sozial übliches und alltägliches Verhalten straffrei bleiben. Was zum Alltag vieler Eltern gehört, wie zum Beispiel das Fotografieren ihrer Kinder am Strand, wird nicht kriminalisiert. Auch die Presseberichterstattung bleibt völlig uneingeschränkt möglich.

Sexualstraftaten werden künftig später verjähren. Der Gesetzentwurf regelt, dass die strafrechtliche Verjährung von Delikten wie dem sexuellen Kindesmissbrauch mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers überhaupt erst einsetzt. Verjähren können solche Taten dann frühestens, wenn das Opfer 50 geworden ist.



INNERES

Deutschland ratifiziert Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Deutsche Bundestag hat am 25. September 2014 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2003 gegen Korruption (Drs. 18/2138) in 2./3. Lesung beschlossen. Mit diesem Vertragsgesetz schafft Deutschland die Voraussetzungen für die überfällige Ratifikation dieses internationalen Abkommens zur Bekämpfung von Korruption als 172. Staat.

Korruption macht nicht an Staatsgrenzen halt. Deshalb hatten verschiedene internationale Organisationen wie die Europäische Union, der Europarat und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Rechtsinstrumente erarbeitet, die der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Korruption dienen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) ist jedoch das erste weltweite Regelwerk zur Bekämpfung der in- und ausländischen Korruption.

Neuregelung der Abgeordnetenbestechung schafft Voraussetzung zur Ratifizierung

Im Februar 2014 wurde das Gesetz zur Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (Drs. 18/476) vom Bundestag beschlossen. Das Gesetz ist am 1. September 2014 in Kraft getreten. Bis dahin waren Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nur strafbar, wenn es sich um Stimmenkauf und -verkauf bei Wahlen und Abstimmungen handelte. Andere strafwürdige Verhaltensweisen wurden nicht erfasst. Das entsprach weder den europäischen noch den internationalen Anti-Korruptionsvorgaben. Seit 1. September gibt es nun einen Straftatbestand, der strafwürdige korruptive Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfasst. Bestraft wird, wer für eine Gegenleistung einen „ungerechtfertigten Vorteil“ bietet oder annimmt.